

12.09.94**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - Fz - K - U - Wizu **Punkt** der 674. Sitzung des Bundesrates am 23. September 1994

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung (1994-1998) im Bereich Umwelt und Klima

KOM(94) 68 endg.; Ratsdok. 6277/94

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),

der Finanzausschuß (Fz) und

der Ausschuß für Kulturfragen (K)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

- EU
K
1. Der Bundesrat begrüßt den von der Kommission vorgelegten Entwurf des spezifischen Programms "Umwelt und Klima" sowie die in ihm enthaltenen Neuansätze. Er sieht in der Erforschung der sozioökonomischen Ursachen und Auswirkungen von Umweltveränderungen, in der stärkeren Verknüpfung wissenschaftlicher Erkenntnisse und ökonomisch-sozialer Erwägungen mit der Umweltpolitik sowie in der verstärkten Nutzung von Raumfahrt zur Erdbeobachtung erfolgversprechende Erweiterungen des bisherigen Programms.
- EU
K
2. Gegenwärtig sind die Aktivitäten noch überwiegend der Erfassung und Erforschung bereits erfolgter Umweltschädigungen gewidmet. Zukünftig sind in stärkerem Maße vorausschauende Strategien zu entwickeln. Solche Strategien könnten sich insbesondere auf den integrierten Umweltschutz, aber auch auf neue Produktionsverfahren und

Ausgeliefert am 1 3. SEP. 1994

neue Werkstoffe beziehen. Deshalb sollte gerade im Bereich B "Umwelttechnologien" der vorgesehene Finanzrahmen von 30 % voll ausgeschöpft werden. Dabei wäre die Verbindung zum spezifischen Programm "Industrielle und Werkstofftechnologien" zu schlagen.

- EU
K
3. Die Bewertung von Produkten und Produktkreisläufen hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit spielt gegenwärtig noch eine untergeordnete Rolle, auch deshalb, weil bisher keine allgemein anerkannten Bewertungsgrundlagen geschaffen wurden. Hier besteht großer Nachholbedarf, da sich durch eine vorausschauende, umweltintegrierte Produktionsweise die Beeinträchtigung unserer natürlichen Umwelt minimieren ließe. Deshalb sollte dieser Aspekt, der bisher lediglich an der einen oder anderen Stelle im Ansatz erkennbar ist, stärker hervorgehoben werden.
- EU
K
4. Die in diesem Programm vorgenommene starke Einbeziehung der GFS kann zu einer Konkurrenz mit den Forschungseinrichtungen der Mitgliedstaaten führen. Bei der GFS könnte sich die vom Grundsatz her positive Konkurrenz für Hochschulen und Institute durch das Ungleichgewicht der Finanzausstattung ins Gegenteil verkehren. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einer solchen Entwicklung ggf. entgegenzuwirken.
- EU
Fz
5. Darüber hinaus fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß der Personalbestand zur Abwicklung des Programms nicht erweitert wird.

B

6. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Wirtschaftsausschuß empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.